Grenze des Änderungsbereiches

MK — Kerngebiet

II — Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze, z.B. 2-geschossig

0,8 — Grundflächenzahl z.B. 0,8

(1,75) — Geschoßflächenzahl z.B. (1.75)

g — geschlossene Bauweise

Baugrenze

Baulinie

Grenze unterschiedlicher Nutzung

Eigentumsgrenze, zugleich Grenze unterschiedlicher Nutzung bez. der GFZ

Verkehrsfläche (Fußgängerzone)

Verkehrsfläche

mit Geh- u. Leitungsrecht, zugunsten der Allgemeinheit, belastete Fläche.

Arkaden

Passagen

vorhandene Gebäude

Flächen für Stellplätze

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 09.06.1982

Vermessungsrat Lüske

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (B BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) mit den Festsetzungen des § 30 B BauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 06.07.1982 aufgestellt worden.

Helmig, Bürgermeister — Kiefer, Ratsherrin — Gringel, Schriftführer

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß §§ 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 594/ SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 23 / 1982, Erscheinungstag 17.08.82 bekannt gemacht.

Greven, den 13.09.1982 — Der Stadtdirektor i. A. Kilian

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a B BauG in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am ..... stattgefunden hat.

Greven, den ..... Techn. Beigeordneter

Gemäß § 2a IV B BauG hat der Rat der Stadt Greven am 06.07.82 von der Bürgerbeteiligung abgesehen.

Greven, den 13.09.82 Techn. Beigeordneter Delklock

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a. Abs. 6 B BauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 25.01.1983 angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig, Bürgermeister — Schulze-Eilfing, Ratsherr — Gringel, Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 25.01.1983 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 B BauG in der Zeit vom 16.02.83 bis 16.03.83 offengelegen.

Der Stadtdirektor
i.A. Kilian

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 17.05.83 gemäß § 10 B BauG als Satzung beschlossen.

Helmig, Bürgermeister — Simon, Ratsherr — Gringel, Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 B BauG mit Verfügung vom 27.09.83 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
im Auftrage 35.2.1 - 5204
Oberregierungsbaurat Dudziak

Die auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am ..... gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung, (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GVNW S. 96/ SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.5.82 (GV NW S. 248) beschlossen.

Bürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Die Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 Bau O NW mit Verfügung vom ..... genehmigt.
Steinfurt, den
Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az.:
im Auftrage

Dieser Plan liegt gemäß § 12 B BauG mit Begründung seit dem 07.10.83 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan und die Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 24/83 Erscheinungstag 07.10.1983 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44c Abs. 1 Satz 1u. 2 und Abs. 2 und § 155a B BauG sowie auf § 4 Abs. 6 GO NW.
Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.
Greven, den 08.10.1983

Helmig
Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 43.4
„Marktstr. Süd" (Ost)
2. Änderung

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven
Greven, den 10.07.1982

Maßstab 1 : 500